

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde an Bundesministerin für Bildung und Frauen

betreffend Förderungen an die Vienna International School seitens des BMBF

BEGRÜNDUNG

Im Zuge der Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Wien wurde die Vienna International School/Wiener Internationale Schule (VIS) 1978 als Schule für Kinder der MitarbeiterInnen der UNO und in Wien lebender DiplomatInnen gegründet und aufgrund eines Vertrages von der Republik Österreich finanziell gefördert. Seit einigen Jahren schicken auch immer mehr international agierende Geschäftsleute und österreichische Familien ihre Kinder dort zur Schule. Heute besuchen etwa 1.400 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 19 Jahren das Institut, davon laut Annual Report 2012/13 der VIS fast 40%, die nicht aus dem Kreis des UN-Personals bzw. der DiplomatInnen stammt. Ihr Ministerium förderte die Schule mit knapp fünf Millionen Euro; im Jahr 2001 war es noch fast eine Million Euro weniger (4,058.663 Euro).

Der Vertrag seitens der Republik mit der Vienna International School, der die Förderungen an die Schule regelte, ist nun mit 31.7.2014 ausgelaufen. Einem ORF-Bericht vom November diesen Jahres zufolge seien die Verhandlungen über die Fortführung des Vertrages im Laufen. Vom Außenministerium sei verlautbart worden, dass es sich um ein „schwieriges Thema“ handle und man dabei sei, „eine Lösung zu finden“. Weiters berichtet der ORF: „Doch hinter vorgehaltener Hand ist zu hören: Grundstück und Gebäude wird es künftig nicht mehr gratis geben, auch die jährliche Förderung wird gekürzt. Ausgezahlt werden soll erst 2016 – für zwei Jahre im Nachhinein. Kommt das so, muss die Schule in der Zwischenzeit wohl mit dem Geld der Eltern auskommen.“¹

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden im Jahr 2014 nach Auslaufen des Förderungsvertrages am 31.7.2014 Fördermittel an die Vienna International School seitens Ihres Ministeriums

¹ <http://wien.orf.at/news/stories/2677132/>

ausgeschüttet?

a. Falls ja: Wann und in welcher Höhe?

b. Falls ja: aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?

2) Entspricht es den Tatsachen, dass Ihr Ministerium Bedenken hat bzw. auch nicht mehr gewillt ist, die Förderungen an die Vienna International School zukünftig zur Auszahlung zu bringen?

Falls ja: mit welcher Begründung?

3) Wird Ihr Ministerium weiterhin die auszahlende Stelle für die Förderungen sein?

